

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 20.04.2005

Vorlage Nr. 05-V-51-0003

Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2004" und Planung Krippenbereich gemäß § 24a SGB VIII

Beschluss Nr. 0044

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1. der Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2004“,
 - 1.2. dass es bislang gelungen ist, über das „Sofortprogramm“ ca. 300 neue Elementarplätze und über die „Krippenoffensive“ 40 neue Krippenplätze zu schaffen;
 - 1.3. dass trotz der genannten erfolgreichen Programme die Versorgung mit Tagesbetreuungsplätzen - insbesondere für Kinder im Krippenalter, aber auch im Elementarbereich - nach wie vor nicht bedarfsgerecht ist und aufgrund mehr oder weniger gleichbleibender Kinderzahlen auch zukünftig mit Versorgungslücken zu rechnen ist;
 - 1.4. dass das neu formulierte SGB VIII („Tagesbetreuungsausbaugesetz“) zum 1.1.2005 in Kraft getreten ist und dies – unter anderem – klare Kriterien für eine „bedarfsgerechte“ Versorgung mit Tagesbetreuung von unter 3jährigen Kindern vorgibt (vgl. §24) und bei Nicht-Vorliegen einer bedarfsgerechten Versorgung den sukzessiven bedarfsgerechten Ausbau mit jährlich festzulegenden Ausbaustufen bis 2010 vorsieht (vgl. § 24a);
 - 1.5. dass angesichts der Erwerbsbeteiligung von Eltern für ca. 40 Prozent der Grundschulkinder (4 Jahrgänge) eine verlässliche Ganztagsbetreuung und für weitere ca. 20 Prozent eine verlässliche Teilzeitbetreuung zur Verfügung stehen müsste, die auch einen wesentlichen Teil der Ferienzeit abdeckt, um von einer bedarfsgerechten Versorgungssituation sprechen zu können.
2. Mit dem vorgelegten Bericht ist die in § 24a Abs. 2, Satz 2 SGB VIII eingeforderte Bedarfsermittlung für das Jahr 2005 erfüllt.
3. Mit Blick auf die Wiesbadener Bedarfssituation ist eine Versorgungsquote mit Tagesbetreuungsplätzen in Kindertagesstätten oder institutionell abgesicherter Tagespflege für 0 bis unter 3jährige von 20% bezogen auf 3 Jahrgänge anzustreben.
4. In einer ersten Ausbaustufe sind bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2006/07 mindestens 20 neue Plätze im Krippenbereich, sowie mindestens 25 neue Plätze im Bereich der institutionell abgesicherten Tagespflege („Modell Kinderbrücke“) für unter 3jährige zu schaffen.

5. Dezernat VI/51 wird darüber hinaus beauftragt, bis Mitte 2005 zu prüfen, wie ein weiterer Ausbau stattfinden kann; insbesondere ist zu überprüfen, ob durch einen Ausbau von Betreuungsplätzen an Grundschulen, Raum in Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Krippenalter frei gemacht werden kann, um damit die Tagesbetreuung für diese Altersgruppe bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.
Die Ergebnisse sind in ein dauerhaftes Planungs- und Finanzierungskonzept einzubinden, in dem auch die unter Ziffer 6 beantragten kurzfristigen Maßnahmen Berücksichtigung finden.
6. In diesem Rahmen (vgl. Ziffer 5) ist auch zu prüfen, ob sich durch eine Verlagerung auch die Bilanz der Tagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter verbessern ließe.
7. Dezernat VI/51 wird beauftragt im nächsten Tagesbetreuungsbericht zu berichten, ob und wie es gelingt, die Betreuungsbedarfe von arbeitssuchenden Müttern und Vätern im Kontext der Eingliederungsleistungen gemäß SGB II zu decken.

(antragsgemäß Mag 01.03.2005 BP 0166)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2005

Weinerth
Vorsitzender